



Handreichung zur Beantragung einer Kleinprojektförderung

Mit der Kleinprojektförderung bietet die Stadt Leipzig kleineren Kunst- und Kulturprojekten eine unkomplizierte Möglichkeit der Förderung. Als Kleinprojekt gelten kurzfristige und aus aktuellem Anlass entwickelte Vorhaben, deren Gesamtkostenrahmen **maximal 2.000,00 Euro** beträgt. **Die Mindestantragssumme ist mit 500,00 Euro festgelegt.** Es wird erwartet, dass weitere finanzielle Mittel wie Eigenmittel oder Drittmittel in die Finanzierung des Projekts fließen. Eine Förderung der gesamten Projektkosten ist ausgeschlossen. Ausnahmen stellen Projekte mit einem Gesamtbudget von maximal 750,00 Euro dar. In diesem Fall ist es möglich, die gesamten Kosten zur Förderung zu beantragen. Der Eigenanteil kann gegebenenfalls in Form von unbaren Eigenleistungen erbracht werden.

Anträge werden ab dem Zeitpunkt der jeweiligen öffentlichen Ausschreibung entgegengenommen. Sobald das Budget ausgeschöpft ist, ist die Ausschreibung beendet. Der Antrag auf Förderung kann **frühestens zehn Wochen, spätestens jedoch vier Wochen** vor dem Beginn des Projekts eingereicht werden. Als Referenzdatum gilt der Veranstaltungstermin.

Die Kleinprojektförderung wird in 2 Modulen ausgeschrieben: partizipativ angelegte kulturelle Kleinprojekte (Modul 1) sowie künstlerische Kleinprojekte (Modul 2). In beiden Modulen stehen jährlich jeweils **25.000 Euro** zur Verfügung, die über **zwei Antragsphasen** (Jahresbeginn & Jahresmitte) ausgereicht werden.

Es gilt die Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung freier kultureller und künstlerischer Projekte und Einrichtungen (Fachförderrichtlinie Kultur).

1. Was wird gefördert?

Bitte geben Sie bereits **im Antragsformular im Feld „Bezeichnung/Arbeitstitel“** an, in **welchem Modul** Sie eine Kleinprojektförderung beantragen. Schreiben Sie „Modul 1 oder 2“ & den Projekttitle in das entsprechende Feld.

Modul 1: partizipativ angelegte kulturelle Kleinprojekte

Gefördert werden **nichtkommerzielle Vorhaben** mit kulturellem Charakter insbesondere aus den **Bereichen Sozio- & Stadtteilkultur, Kulturelle Bildung und Stadtgeschichte**. Die Projekte müssen **partizipativ angelegt sein und aktive Teilhabe** ermöglichen, indem sie zum Beispiel Zuschauende oder Teilnehmende aktiv und direkt in das Projekt einbeziehen und Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung ihres Stadtteils beteiligen. Die Projekte sollten folgende Merkmale berücksichtigen:

- ➔ offener Zugang und Beteiligungsansatz
- ➔ Wirkung ins Gemeinwesen
- ➔ Auseinandersetzung mit Gesellschaft/Kultur/Leben
- ➔ Mittel der Umsetzung sind künstlerische Formate und/oder Methoden der Soziokultur bzw. der kulturellen Bildung

Modul 2: künstlerische Kleinprojekte

Daneben können aus den **Bereichen Bildende Kunst, Musik, Darstellende Kunst, Interdisziplinäres und Literatur** auch **nichtkommerzielle künstlerische Kleinprojekte** gefördert werden, deren Fokus auf der öffentlichen Präsentation von Kunst und Kultur liegt. Dazu können beispielsweise zählen:

- ➔ Ausstellungen
- ➔ Performances, Theater- und Tanzaufführungen oder Konzerte



- ➔ Lesungen und literarische Diskussionen sowie Abspiel von Hörspielen
- ➔ Präsentation/Abspiel künstlerischer Kurz- und Dokumentarfilme

Die Umsetzung der Projekte kann auch unter Einbeziehung **digitaler/hybrider Beteiligungsformen** erfolgen, wenn dies im Antrag inhaltlich und organisatorisch nachvollziehbar dargestellt wird. **Rein künstlerische Produktionen** können dagegen nicht gefördert werden.

Es können nur Projekte gefördert werden, mit denen zum **Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht begonnen wurde**. Die Vorhaben müssen spätestens **bis zum 31.12.** des aktuellen Haushaltsjahres abgeschlossen sein.

Kleinprojekte sind **öffentlich zugänglich** und werden durch geeignete Maßnahmen bekannt gemacht.

2. Wer kann im Rahmen der Kleinprojektförderung eine Zuwendung erhalten und welche besonderen Förderbestimmungen gelten?

Eine Kleinprojektförderung kann **jede natürliche oder juristische Person** erhalten, die ihren **Sitz bzw. Schaffungsmittelpunkt in Leipzig** hat und die gemeinwohlorientiert kulturelle oder künstlerische Vorhaben realisiert.

Nicht antragsberechtigt sind Einrichtungen, die sich in **Trägerschaft der öffentlichen Hand** befinden, sowie Einrichtungen, die vom Freistaat Sachsen und/oder der Stadt Leipzig bereits **institutionell gefördert** werden.

Pro Antragstellerin bzw. Antragsteller können im jeweils geltenden Haushaltsjahr **maximal zwei Kleinprojektförderungen** bewilligt werden. Träger, die bereits im laufenden Jahr eine **Projektförderung** erhalten, können für dasselbe Projekt **nicht zusätzlich eine Förderung** aus dem Budget für Kleinprojekte erhalten. **Abgelehnte Anträge** auf Projektförderung sind ebenfalls von einer Kleinprojektförderung ausgeschlossen.

3. Wie wird gefördert und welche Kosten sind zuwendungsfähig?

Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse im Wege der **Festbetragsfinanzierung** gewährt.

Bemessungsgrundlage für die Zuwendung sind alle direkt projektbezogenen Ausgaben. **Zuwendungsfähig** sind Sach- und Honorarausgaben, Fahrt- und Übernachtungskosten (unter Beachtung der aktuellen Regelungen des Sächsischen Reisekostengesetzes), Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit und Abgaben an künstlerische Verwertungsgesellschaften. Die Honorare sollten in angemessener Höhe angesetzt werden. Als Richtlinie sind dafür die Empfehlungen der entsprechenden Fachverbände heranzuziehen.

Nicht zuwendungsfähig sind Aufwendungen für Speisen und Getränke, laufende Personal- und Betriebskosten sowie investive Maßnahmen.

4. Wie erfolgt die Antragstellung?

Anträge auf Förderung von Kleinprojekten müssen **schriftlich an die Stadt Leipzig/Kulturamt** gerichtet werden. Dabei ist das vom Kulturamt bereitgestellte **Formular** zur Beantragung einer Kleinprojektförderung auszufüllen, zu **unterschreiben und im Original einzureichen**. Neben dem vollständig ausgefüllten Antragsformular sind ein **ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan** sowie eine **Beschreibung des Projekts vorzulegen**. Eine parallele Übermittlung per E-Mail an kulturfoerderung@leipzig.de wird empfohlen.



Die Kleinprojektförderung wird (ggf. mehrfach im Jahr) vom Kulturamt öffentlich ausgeschrieben. Eine Antragstellung ist fortlaufend im Zeitraum **zwischen der Ausschreibung und dem 15.11.** eines Jahres möglich, **insofern Fördermittel zur Verfügung stehen**. Die Frist zur Einreichung von Anträgen **endet am 15.11.** eines Jahres.

5. Wie sollte die Projektbeschreibung aussehen?

Dem Antrag auf Kleinprojektförderung muss als separate Anlage eine aussagekräftige und anschauliche Projektbeschreibung (**max. 1 DIN A4-Seite**) beigefügt werden, aus der eindeutig die folgenden Informationen hervorgehen:

- Beschreibung/Vorstellung der Projektidee
- Ziele des Projekts und Methoden der Umsetzung (Was soll passieren? Wie und in welchen Schritten erfolgt die Umsetzung? Was soll am Ende entstehen?)
- ggf. Beschreibung/Darstellung des partizipativen Ansatzes
- Begründung der Bedeutung des Projekts
- Begründung des städtischen Interesses und der Notwendigkeit einer Förderung
- Kurzvorstellung des Antragstellers
- Benennung der inhaltlich und organisatorisch maßgeblich Beteiligten
- Benennung des Veranstaltungsorts
- Zielgruppe(n) des Vorhabens und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Bitte berücksichtigen Sie bei der Planung und Beschreibung Ihres Kleinprojekts die im Anhang genannten Pflichtkriterien sowie die inhaltlichen Förderschwerpunkte/Kriterien.

6. Nach welchem Verfahren werden Kleinprojektförderungen vergeben?

Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet und nach dieser Reihenfolge für eine Förderung berücksichtigt. Die Entscheidung über die Gewährung einer Förderung trifft das Kulturamt der Stadt Leipzig auf der **Grundlage festgelegter, öffentlich zugänglicher Kriterien (siehe unten)**. Das Ergebnis wird den Antragstellern/-innen per Bescheid mitgeteilt.

Sind die Fördermittel für Kleinprojekte ausgeschöpft, wird das beantragte Projekt abgelehnt. Projektanträge mit entsprechendem Ablehnungsgrund können erneut eingereicht werden, falls im Laufe des Jahres eine erneute Ausschreibung von Fördermitteln für Kleinprojekte erfolgt.

7. Ausreichung der Fördermittel und Verwendungsnachweis

Die bewilligte Förderung kann erst angefordert und ausgezahlt werden, wenn der **Zuwendungsbescheid bestandskräftig** ist (Ablauf der Rechtsbehelfsfrist). Die Auszahlung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel generell auf **schriftliche Anforderung**.

Der einfache Verwendungsnachweis ist **spätestens drei Monate** nach dem **Ende des Bewilligungszeitraums** bei der Stadt Leipzig/Kulturamt vorzulegen. Hierzu ist das bereitgestellte Formular zu verwenden. Außerdem müssen ein Sachbericht und ein zahlenmäßiger Nachweis der Projektkosten (Rechnungsleger/Leistung/Datum) beigefügt werden. Originalbelege müssen nicht eingereicht werden.

Zuständige Ansprechpartnerin ist Natalie Passin, Sachbearbeiterin Kleinprojektförderung.
Tel.: 0341/123 42 93, E-Mail: kulturfoerderung@leipzig.de



Förderkriterien Kleinprojektförderung

Einschätzung der Anträge – Voraussetzung für eine Förderung ist:

- A) Der/die Antragsstellende und das Projekt erfüllen **alle nachfolgend genannten Pflichtkriterien**.
B) Das beantragte Projekt erfüllt überwiegend die unten genannten inhaltlichen Kriterien. In der Projektbeschreibung ist plausibel beschrieben, wie diese Förderschwerpunkte inhaltlich/methodisch aufgegriffen und erfüllt werden sollen und warum hierfür eine Förderung des Kulturamts erforderlich ist.

Pflichtkriterien, die jede/r Antragssteller/-in erfüllen muss:

- (1) Sitz bzw. Schaffensmittelpunkt in Leipzig
- (2) Antragssteller/-in befindet sich nicht in Trägerschaft der öffentlichen Hand.
- (3) Antragssteller/-in wird nicht vom Freistaat Sachsen und/oder der Stadt Leipzig institutionell gefördert.

Pflichtkriterien, die jedes beantragte Projekt erfüllen muss:

- (1) Das Projekt wurde fristgemäß beantragt. → frühestens 10 Wochen, spätestens 4 Wochen vor Beginn bis 15.11. eines Jahres (Referenzdatum Veranstaltungstermin)
- (2) Mit dem Projekt wurde zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht begonnen.
- (3) Das Projekt wird bis zum 31.12. des laufenden Haushaltsjahres abgeschlossen sein.
- (4) Das Projekt wird nicht bereits im Rahmen der Projektförderung für freie Kunst und Kultur der Stadt Leipzig finanziell unterstützt bzw. es wurde nicht im Rahmen dieses Förderverfahrens bereits abgelehnt.
- (5) Das Projekt findet, sofern nicht rein digital angelegt, in Leipzig statt.
- (6) Das Projekt ist öffentlich zugänglich bzw. es wird Öffentlichkeit hergestellt.
- (7) Das Projekt ist partizipativ und/oder kulturell/künstlerisch angelegt.
- (8) Das Projekt ist gemeinwohlorientiert und verfolgt keinerlei kommerziellen Zwecke.
- (9) Der vorliegende Antrag ist vollständig und unterschrieben.
- (10) Der Kosten- und Finanzierungsplan ist ausgeglichen und die Gesamtaufwendungen des Projekts betragen max. 2.000,00 Euro.

Die inhaltliche Einschätzung erfolgt nach den folgenden Förderschwerpunkten/ Kriterien:

1. Übergreifende Kriterien

- Das Projekt entsteht aus aktuellem künstlerischen/kulturellem Anlass (Thema, Entwicklung, Strömung etc.).
- Die Projektbeschreibung ist schlüssig. Das Projekt hat ein klares Profil und es ist relevant für das Kunst- und Kulturangebot in Leipzig.
- Es ist nachvollziehbar beschrieben, welches Publikum/Zielgruppe(n) wie erreicht werden sollen.

2. Spezifische Kriterien

MODUL 1: partizipative Projekte mit kulturellem Charakter (insbesondere Sozio- & Stadtteilkultur, kulturelle Bildung, Stadtgeschichte)

- Das Projekt versteht es, über passende Formate und Methoden verschiedenen Zielgruppen den Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen.
- Das Projekt schlägt Brücken zwischen verschiedenen Personengruppen (generationsübergreifend und/oder interkulturell ausgerichtet, Einbezug verschiedener soziale Gruppen etc.)
- Das Vorhaben ist in überzeugender und schlüssiger Weise auf Beteiligung hin angelegt.



- Das Projekt leistet über passende Formate und Methoden einen Beitrag zur Vermittlung von Kunst und Kultur oder zu Bearbeitung stadtgesellschaftlicher/-geschichtlicher Themen.
- Das Vorhaben vermittelt über aktives Ausprobieren und Mitmachen bestimmte kulturelle und/oder künstlerische Kompetenzen.
- Das Projekt bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, selbst kreativ zu werden.
- Das Projekt greift mit passenden kulturell/künstlerischen Mitteln stadtbezogen aktuelle oder stadtgeschichtlich relevante Themen auf und lädt die Bürgerinnen und Bürger dazu ein, sich mit diesen auf künstlerischem Wege zu beschäftigen.
- Das Projekt wirkt in das unmittelbare Lebensumfeld (Wohnquartier/Stadtteil) hinein und fördert bürgerschaftliches Engagement.
- Das Projekt leistet einen Beitrag zu einer ausgewogenen Verteilung künstlerischer/kultureller Angebote in Leipzig (mobile Angebote, Projekte im öffentlichen Raum, Vorhaben in INSEK-Schwerpunkträumen).

MODUL 2: Projekte in den künstlerischen Bereichen (Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Musik, Literatur, Interdisziplinär)

- Das Projekt dient der öffentlichen Präsentation Leipziger Kunst und Kultur in hoher Qualität.
- Das Projekt ist nicht nur öffentlich zugänglich, sondern es gibt eine Idee, um Interessierte für eine (aktive) Rezeption zu gewinnen und ggf. einen öffentlichen Austausch darüber anzustoßen.
- Die Idee/das Thema ist überzeugend.
- Das gewählte Format passt zum Inhalt/Gegenstand des Projekts.
- Die Auswahl der beteiligten Künstler/-innen ist überzeugend.
- Das Vorhaben knüpft an lokale/künstlerische Traditionen an und denkt diese weiter/entwickelt daraus Neues.
- Das erprobt neuer künstlerischer Formate und/oder neue Darstellungs-/Präsentationsformen